

Regierungsratsbeschluss

vom 25. November 2003

Nr. 2003/2121

Tambourenverein Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an den Jungtambouren-Grandprix 2003

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Tambourenverein Solothurn
Veranstaltung	Jungtambouren-Grandprix 2003
Ort	Kantonsschule Solothurn
Datum	6. Dezember 2003
Kostenvoranschlag	Fr. 2'925.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 1'985.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Tambourenverein Solothurn ist an den Grandprix vom 6. Dezember 2003 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'500.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu dieser Veranstaltung der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Tambour.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Tambourenverein Solothurn, Röne Schwiete, Postfach 1720, 4501 Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn